



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur mittels gültigem Vorstandsbeschluss geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.05.2024

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Jedes Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Der monatliche Grundbeitrag beträgt 10 EUR und wird für 12 Monate im Voraus erhoben.
- (3) Zusätzlich wird ein Abgabebeitrag erhoben. Dieser bemisst sich an der an das Mitglied abgegebenen Menge und Sortenauswahl des von der Anbauvereinigung gemeinschaftlich erzeugten Cannabis.
- (4) Folgende Preiskategorien (PK) werden mit einer Abgabegebühr je Gramm berechnet:

PK 1	PK 2	PK 3	PK 4	PK 5	PK 6	PK 7	PK 8	PK 9	PK 10
7 EUR	8 EUR	9 EUR	10 EUR	12 EUR	13 EUR	14 EUR	15 EUR	16 EUR	17 EUR

- (5) Ehrenmitgliedern wird der Grundbeitrag erlassen.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge für den jeweiligen Geltungsmonat sind regelmäßig im Voraus zu zahlen. Im Einzelfall sind Zahlungen der Abnahmegebühr im laufenden Monat der beabsichtigten Abnahme möglich. Die Mitgliedsgebühr ist sowohl bei Ein- als auch bei Austritt für den jeweils aktuellen Monat vollständig zu zahlen.
- (2) Das Vereinskonto wird geführt bei



BANK	GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN	DE06 4306 0967 1330 6244 00
BIC	GENODEM1GLS

(3) Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

(4) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung der Mindestmitgliedschaftsdauer durch eine Kündigungserklärung in Textform möglich. Die Regelungen in § 4 der Satzung gelten entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft.